

1) Die Prüfungen im Nebenfach Soziologie

§ 1 Prüfungsausschuss

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bildet gemäß § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung einen Prüfungsausschuss.

§ 2 Die Orientierungsprüfung im Nebenfach Soziologie

(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus folgendem Modul:

Nr.	Modul	P/W	Semester						Studienleistung	Prüfungsleistung	ECTS
			1	2	3	4	5	6			
1	Sozialstrukturanalyse (NF)	P	X							PL	6

Erläuterungen:

- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul; ECTS = ECTS-Punkte
 - USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung
 - LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung
- Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „X“ gekennzeichnet.
- in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben wurden.

§ 3 Die Bachelorprüfung im Nebenfach Soziologie

(1) Die Bachelorprüfung besteht

- aus den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen (vgl. Allgemeiner Teil, § 22)
- aus den nachfolgend aufgeführten Modulen:
 -

Nr.	Modul	P/W	Semester						Studienleistung	Prüfungsleistung	ECTS
			1	2	3	4	5	6			
2	Soziologische Theorie	P		X					USL	PL	9
3	Grundlagen der Forschungsmethoden (NF)	P			X					PL	9
Es ist eines der Module 4 und 5 zu wählen.											
4	Organisations- und Innovationssoziologie	W			X		X		USL	PL	9
5	Technik- und Umweltsoziologie	W				X			USL	PL	9
Es ist eines der Module 6 und 7 zu wählen.											
6	Vertiefung Soziologische Theorie	W						X	USL	PL	9
7	Vertiefung Spezielle Soziologie	W							X	USL	9

Siehe Erläuterungen zu § 2 Abs. 1; Modul 4 kann entweder im dritten oder im fünften Semester absolviert werden.

- Die Bachelorprüfung im Nebenfach Soziologie ist bestanden, wenn mit den in Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen 42 ECTS-Punkte erworben wurden.
- Die Fachnote im Nebenfach ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1 a) und b). Die Gewichtung ergibt sich aus der Zahl der ECTS-Punkte der einzelnen Module.“